

**TOP 6**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Umweltausschuss	21.04.2021	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Unterschutzstellungen – geplantes Landschaftsschutzgebiet Roßlache**

Vorlage Nr.: 20213233

**ANTRAG**

Der Umweltausschuss möge die Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens Roßlache zur Kenntnis nehmen

## Begründung

Schon 1991 war ein Katalog für weitere Unterschutzstellungen im Stadtgebiet entwickelt worden. Dieser Katalog wurde aufgrund der Biotopkartierung 1992-94 zunächst zurückgestellt.

Ausgewiesen wurden in einem ersten Schritt die Gebiete "Im neuen Teich", "Kleine Blies" und "Schleusenloch" als geschützte Landschaftsbestandteile

Das 1996 auf den Weg gebrachte Unterschutzstellungsprogramm wurde dann auf der Grundlage der Stadtbiotopkartierung sowie der landesweiten Biotopkartierung und der vorliegenden Klimagutachten entwickelt. Ziel war und ist:

1. Gebiete für den Erhalt der Pflanzen- und Tierwelt der Stadt
2. Klimatisch bedeutsame Räume und
3. Bereiche, die für den Erhalt einer Erholungslandschaft notwendig sind, in einem sinnvollen Gesamtkonzept zu sichern.

Stadtnahe Erholungslandschaften wie das "Grüne Fenster zum Rhein" nördlich der Pflingstweide (geplantes Landschaftsschutzgebiet "Im Hansenbusch") und historischen Teillandschaften, wie das Naturdenkmal "Frankenthaler Kanal" wurden 2007 ausgewiesen. Die Ausweisung von Naturschutzgebietsbereichen wurde aufgrund veränderter Zuständigkeit im Jahr 2000 an die Obere Naturschutzbehörde abgegeben.

Aufgrund der Baugebietsentwicklungen und der Fortschreibung der Flächennutzungsplanungen wurde die Ausweisung des LSG Roßlache zunächst zurückgestellt, aber in der Flächennutzungsplanung in der geplanten Abgrenzung berücksichtigt.

Das Gebiet der Roßlache umfasst rund 214 ha, im wesentlichen Ackerland. Seine größte Bedeutung liegt vor allem in seiner Funktion als "Umland im klimatologischen Sinne" (DWD 1987), was sich vor allem durch seine verbessernde Wirkung auf das **Lokalklima** bestimmt. Das Gebiet dient zur Erzeugung und Weiterleitung von bioklimatisch günstigen Austauschströmungen. (...) Dies wurde über weitere umfangreiche Untersuchungen des DWD zum Baugebiet Melm, zuletzt durch das Stadtklimagutachten der Universität Trier zum Stadtklima Ludwigshafen aus dem Jahr 2000 bestätigt (ALEXANDER et.al., 2000 Ausweisung als Gebiet mit hoher klimaökologischer Bedeutung). Vor dem Hintergrund des Klimawandels wird diese Ausgleichsfunktion an Bedeutung zunehmen.

Der Nordosten der Roßlache umfaßt den Bereich eines gültigen Bebauungsplanes (475a, "Roßlache Nord"), in dem die Anlage einer naturnahen **Erholungslandschaft** vorgesehen ist. Hier wurden bereits erste Baumgruppen und Gebüsche angelegt.

Im Nordwesten des Gebietes liegen der Harschweg- und der Abelweiher, die im Rahmen der Stadtbiotopkartierung (1992) als "Sehr hoch" bewertet wurden. Als "Hoch" wurden hier drei größere Wiesenflächen bewertet. Im Rahmen der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz (1991) wurden die beiden genannten Weiher aufgenommen und als "Schongebiet (III)" bewertet (Biotop-Nr. 3009 und 3010, Nördlicher und südlicher See W Oppau). Auch MAZOMEIT (1992) empfiehlt aufgrund mehrerer Rote Listen-Arten eine Unterschutzstellung und eine Entwicklungsplanung für diese beiden Weiher im Nordwesten. In der Kartierung 2006 und in der Nachkartierung 2014 werden auch die Bereiche am Nordufer des Begüthen- und Willersinweiher als flächenhaft schutzwürdige Biotope bestätigt (Biotopkartierung des Landes Rheinland-Pfalz, 2006, Nachkartierung 2014)

Der Süden des Planungsraumes (Willersinngbiet) umfasst vier ehemalige Kiesweiher, die teilweise von Gebüschen umrahmt sind. Diese Weiher sind bei der Stadtbiotopkartierung

(L.A.U.B., 1992) als "Mittel" bewertet worden. Am Nordwestufer des Abelweihers-Weiher befindet sich ein größeres Röhricht (§ 24-Fläche!). Für das gesamte Gebiet um die Weiher empfiehlt MAZOMEIT (1992) eine Entwicklungsplanung "wegen einer überdurchschnittlichen Anzahl Rote Liste-Arten". Im Südwesten des Gebietes befindet sich noch eine größere Wiese, die als "Hoch" bewertet wurde (L.A.U.B. 1992).

Im Rahmen der Biotopverbundplanung stellt der Raum einen wichtigen Nord-Süd-Korridor dar. Um sämtliche genannten Weiher im Planungsgebiet ist die Anlage von Saumbiotopen als Pufferzonen wichtig, was auch schon umgesetzt wurde.

Gerade in Hinblick auf die geplanten Bauungsmaßnahmen (Erweiterung Notwende-Melm, Ortsrandenerweiterung Oppau, Projekte der BASF) stellt der Schutz des Raumes auch ein wichtiges Ziel zum Erhalt des **Landschaftsbildes** dar.

STALLA (1990) konnte im Willersinngbiet 93 Vogelarten registrieren. Im Rahmen des Artenfinders kann die Bedeutung ([www.artenfinder.rlp.de](http://www.artenfinder.rlp.de)) kann man aktuell die Bedeutung als **Vernetzungskorridor** gut ablesen.

In der Anlage ist der Entwurf der Rechtsverordnung und die Übersichtskarte beigefügt.  
Das Unterschutzstellungsverfahren erfolgt gem. § 22 und 26 BNatSchG in Verbindung mit §12 LNatSchG RLP

Es erfolgt mündlicher Bericht

Anlage 1 gepl. LSG Roßlache

Anlage 2 Entwurf \_RVO Roßlache